

13.08.2013

Kleine Anfrage 1536

des Abgeordneten Robert Stein PIRATEN

Plant die Landesregierung ein Lüftungsverbot in Folge des Nichtraucherchutzgesetzes?

Seit Verabschiedung des Nichtraucherchutzgesetzes sind u.a. Kneipen und Gastronomien rauchfrei. Das Gesetz wurde insbesondere mit dem Schutz vor Passivrauchen begründet und trotz zahlreichen sowie massiven Widerspruchs verabschiedet. Jetzt zeigt sich, dass das Gesetz negative externe Effekte verursacht. Anwohner beschweren sich, dass sie abends und nachts nur schlecht in ihren Wohnungen lüften können, da die verbliebenen Kneipen- und Gaststättenbesucher dazu übergegangen sind, vor der Lokalität zu rauchen. Dies führt aufgrund der sozialen Geschehnisse um das Rauchen vor den Kneipen einerseits zu Lärmbelästigungen, andererseits zum Einzug von Passivrauch in die nahe liegenden Wohnungen. Die Folgen des Passivrauchens sind in der Broschüre „Passivrauchen – eine Gesundheitsgefahr“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aufgeführt. Auf Seite 3 der Broschüre heißt es u.a.: „Es gibt keine Grenze, unterhalb derer Passivrauchen unbedenklich wird“. Insofern verursacht das Nichtraucherchutzgesetz potentiell eine Verschiebung der Problematik des Passivrauchens, die es ursprünglich beseitigen wollte, mit dem Unterschied, dass nun Anwohner unfreiwillig Passivrauch nebst Lärmbelästigung ausgesetzt werden, wohingegen Menschen sich zuvor freiwillig dem Rauch in entsprechenden Lokalitäten ausgesetzt haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Plant die rot-grüne Landesregierung ein Lüftungsverbot für Wohnungen in der Nähe entsprechender Lokalitäten?
2. Welche Maßnahmen plant die rot-grüne Landesregierung zum Schutz der Anwohner vor Passivrauch und Lärmbelästigung, ohne die Freiheit von Anwohnern, Kneipen- und Gaststättenbesitzern sowie –besuchern weiter unhaltbar einzuschränken?

Datum des Originals: 13.08.2013/Ausgegeben: 13.08.2013

3. Hält es die rot-grüne Landesregierung für Anwohner nicht für vorteilhaft, wenn sich Gäste entsprechender Lokalitäten in diesen Lokalitäten freiwillig dem Rauchen aussetzen und dadurch die Passivrauchbelastung vor Wohnungen zum Schutze der unfreiwillig betroffenen Anwohner vermieden wird, da dadurch der Tabakkonsum vor den Lokalitäten minimiert bzw. beseitigt wäre?
4. Welche Summe investierte die rot-grüne Landesregierung seit 2010 jährlich im Rahmen des Nichtraucher-schutzes?
5. Wann nimmt die rot-grüne Landesregierung das Nichtraucher-schutzgesetz wieder zurück?

Robert Stein